

Kostenreglement

Swiss Life Sammelstiftung BASIS, Zürich

Inkrafttreten: 1. Januar 2016

Das vorliegende Kostenreglement ersetzt das Kostenreglement (AVB-KBVG-KR) der Schweizerischen National Leben AG, gültig ab 1. Januar 2006 und bildet einen integrierenden Bestandteil des Anschluss- und des Rahmen-Kollektivversicherungsvertrags.

Versäumniskosten

Die unten aufgeführten Dienstleistungen werden dem Arbeitgeber bei der Verarbeitung des Geschäftsvorfalles zu den nachfolgend aufgeführten Pauschalansätzen direkt in Rechnung gestellt und auf dem Beitragszahlungskonto belastet.

| | | Pauschalansatz in CHF |
|--|--------------|-----------------------|
| Rückwirkende Mutationen im Personalbestand über den Jahreswechsel hinaus oder mehr als 6 Monate zurückliegend (ohne Invaliditätsfälle) | Pro Mutation | 150.00 |
| Eingeschriebene Mahnung | | 100.00 |
| Information der Verwaltungskommission über den Prämienausstand nach Art. 86b, Abs. 3 BVG sowie Information der Aufsicht | | 200.00 |
| Erstellung Tilgungsplan | | 250.00 |
| Betreibung | | 500.00 |
| Rechtsöffnung | | 1 000.00 |
| Fortsetzungsbegehren | | 300.00 |
| Konkursbegehren | | 500.00 |

Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person

Die unten aufgeführten Dienstleistungen werden, gestützt auf das Vorsorgereglement, der versicherten Person zu den nachfolgend aufgeführten Pauschalansätzen direkt in Rechnung gestellt.

| | Pauschalansatz in CHF |
|--|-----------------------|
| Durchführung Wohneigentums-Verpfändung | 300.00 |
| Durchführung Wohneigentums-Vorbezug | 500.00 |

Weitere Dienstleistungen

Die unten aufgeführten Dienstleistungen können bei Bedarf in Auftrag gegeben werden. Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS bzw. Swiss Life behält sich vor, einen solchen Auftrag abzulehnen. Die aus einem Auftrag entstandenen Kosten sind zu den nachfolgend aufgeführten Ansätzen abzugelten. Sie werden dem Arbeitgeber direkt in Rechnung gestellt und auf dem Beitragszahlungskonto belastet. Kosten für Verteilvorschläge für freie Mittel sowie für die Beratung und Durchführung einer Teilliquidation werden dem Vorsorgewerk belastet.

| | | Ansatz in CHF |
|---|----------|---------------|
| Rückwirkende Vorsorgeplanänderung | Pro Fall | 1 000.00 |
| Weiterführung eines Vertrages ohne aktiv Versicherte | Pro Jahr | 400.00 |
| Verteilung von freien Mitteln inkl. Überschuss nach besonderem Verteilschlüssel (Erarbeitung von Vorschlägen und Umsetzung) | Pro Std. | 250.00 |
| Beratung und Durchführung Teilliquidation auf Stufe Vorsorgewerk | Pro Std. | 300.00 |
| Vertragsauflösung | | 1 000.00 |
| Datenlieferung für FER 26, FER 16 oder IFRS/IAS | Pro Std. | 300.00 *) |
| Expertisen, Rechts-/Steuerberatung | Pro Std. | 300.00 *) |
| Spezialaufträge | Pro Std. | 250.00 *) |

*) zuzüglich MWSt

Änderungen des Kostenreglements

Das Kostenreglement ist Bestandteil des Kollektivtarifs. Änderungen dieses Kostenreglements, insbesondere bei den Kosten- und Pauschalansätzen, sind als Tarifierpassungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde zu bewilligen. Tarifierpassungen können - vorbehältlich der notwendigen Bewilligung - jederzeit vorgenommen werden. Sie werden jeweils drei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt.

* * *